GEMEINDE **Nassereith**

Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 1/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 24.01.2007 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	**Genehmigung d. Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 28.11.2006**
Beschluss:	Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 28.11.2006 vollinhaltlich zu befürworten.

TOP	TOP-Text
2	**Genehmigung des Voranschlages 2007 und des "Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2008-2010**
Beschluss:	Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Voranschlag 2007 vollinhaltlich zu genehmigen. Der Voranschlag 2007 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor: Einnahmen im ordentlichen Haushalt: € 4.298.700,- Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 4.298.700,- Einnahmen im außerordentlichen Haushalt: € 378.600,- Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 378.600,- Summe d. Einnahmen: € 4.677.300,- Summe d. Ausgaben: € 4.677.300,- Der Gemeinderat beschließt weiters mit gleicher Stimmenzahl, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2010 vollinhaltlich zu genehmigen!

TOP	TOP-Text
3	**Zustimmung zur Feuerwehr-Tarifordnung 2006 hinsichtlich der Abrechnung von Feuerwehrleistungen**
Beschluss:	Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), der vorliegenden Feuerwehr-Tarifordnung 2006 (Beilage A) vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Diese Tarifordnung ist mit sofortiger Wirkung für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen der FFW Nassereith verbindlich heranzuziehen. Die Abrechnung der Feuerwehrleistungen erfolgt wie bisher direkt zwischen der FFW Nassereith und dem jeweiligen Leistungsempfänger.

TOP	TOP-Text

4	**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 583/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2001(Siedlungserweiterung Brunnwald)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/003/12/2006) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 26.01.2007 bis 11.02.2007 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.
Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich einer Teilfläche d. Gp. 583/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche in Wohngebiet § 38.1 TROG 2006 vor.
Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	**TOP-Text**
5	**Richtlinien Solarförderung - Verlängerung des Förderungszeitraumes**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), die in der Sitzung v. 12.10.2004 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Solaranlagen in der Gemeinde Nassereith um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Antragstellung kann daher bis 31.12.2007 und die Fertigstellung der Solaranlage bis 31.12.2008 erfolgen.

TOP	**TOP-Text**
6	**Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Baulandumlegung Sachsengasse (Planunterlagen DI EGG B., Zl. AE/039/01/2007)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig , den Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 832/2, 832/1, 831, 830, 826, 203, 202/1, 106/3, 105, 102, 101, 100, 90/6, 90/3 Bp. 279 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/039/01/2007 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 19. Februar 2007 bis 19. März 2007 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP	**TOP-Text**

7	**Zustimmung zur Auflassung des bestehenden, nicht verbücherten Servitutsweges zwischen dem Wohnhaus "Sachsengasse 88" (Prosen Wilhelm) und "Sachsengasse 86b" (Prosen Gerhard)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, im Falle der Realisierung der Baulandumlegung "Sachsengasse" und der damit verbundenen Übernahme der neu gebildeten Wegparzelle Gp. 3034 und 3037 in das öffentliche Gut, der Auflassung des bestehenden außerbücherlichen Servitutsweges zwischen dem Wohnhaus "Sachsengasse 88" (Prosen Wilhelm) und "Sachsengasse 86b" (Prosen Gerhard) die Zustimmung zu erteilen. Gleichzeitig wird der Verlegung dieses außerbücherlichen Wegservitutes auf die neu gebildete Wegparzelle (Gp. 3034) zugestimmt.

TOP	**TOP-Text**
8	**Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Gp. .181 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/006/01/2007) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 26.01.2007 bis 25.02.2007 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.
Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich d. Bp. .181 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 TROG 2006 vor.
Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	**TOP-Text**
9	**Einhebung einer Waldumlage gem. § 10 der Tiroler Waldordnung 2005**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Tagesordnungspunkt 9 voerst zu vertagen. Anlässlich der Sitzung der Forsttagssatzungskommission am 31.01.2007 sollen weitere Informationen hinsichtlich der Einhebung einer Waldumlage eingeholt werden. Bei Bedarf soll sich der Umweltausschuss noch ausführlicher mit dieser Angelegenheit befassen und für den Gemeinderat eine Empfehlung auszuarbeiten.

TOP	**TOP-Text**
10	**Antrag auf Erklärung der "Kaiserlinde" auf der Gp. 348 ("Seebödele") zu einem Naturdenkmal**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), bei der Bezirksverwaltungsbehörde das Ansuchen auf Erklärung der sogenannten "Kaiserlinde" auf der Gp. 348 ("Seebödele") zu einem Naturdenkmal (§ 27 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz 2005) einzubringen. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für diese Maßnahme aus, da es sich bei der gegenständlichen "Kaiserlinde" um eine geschichtlich bedeutsames Naturgebilde handelt.

TOP	**TOP-Text**

11	**Bericht des Überprüfungsausschusses der Prüfung v. 29.11.2006**

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP	**TOP-Text**
12	**Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

TOP	**TOP-Text**
12a	**Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 12a mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und damit die Dringlichkeit nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zuerkannt. Antrag des Krippenvereines Nassereith um Überlassung von Räumlichkeiten im Keller des Polizeihauses (Karl-Mayr-Straße 119)**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) dem Antrag des Krippenvereines Nassereith zu entsprechen und die erforderlichen Räumlichkeiten im Keller des "Polizeihauses" (Karl-Mayr-Straße 119), zur Nutzung zu Vereinszwecken, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der näheren Einzelheiten wird eine entsprechende Mietvereinbarung, auf Grundlage der bisherigen "Vereins-Mietverträge" abgeschlossen. Betreffend der Adaptierungskosten dieser Räumlichkeiten wird das Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand hergestellt.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **20.11.2007**

abgenommen, am: **07.12.2007**

Der Schriftführer: **Der Bürgermeister:**

AL, Spielmann Gerhard **Falbesoner Reinhold**